

## Hinweise für Seminarausbilder

# Die Beurteilung der Unterrichtspraxis - Prüfungslehrproben

- Die Beurteilung der Unterrichtspraxis findet im [zweiten Ausbildungsabschnitt](#) in Form von Lehrproben statt, die sich jeweils auf eine Unterrichtsstunde von mindestens 45 und höchstens 90 Minuten beziehen und die an verschiedenen Tagen stattfinden ([§ 21 GymPO II](#)).
- In jedem Hauptfach findet eine Lehrprobe in der Oberstufe statt, eine zweite in der Unter- oder Mittelstufe in dem Fach, in dem die [Dokumentation](#) nach [§ 19 GymPO II](#) nicht angefertigt wird. Die konkrete [Verteilung der Lehrproben](#) auf die Fächer ist einheitlich geregelt.
- Für Referendare mit dem Fach Biologie ist eine Lehrprobe im „Biologie – Teil“ des Faches BNT möglich. Eine Lehrprobe im integrativen Teil des Faches BNT ist grundsätzlich nicht möglich.
- Grundlage der Ausbildung und der Prüfungen ist der [Ausbildungsplan 2016](#). Für das zweite Staatsexamen wurden für die APrOGymn (2004) Kompetenzkataloge formuliert, die der Orientierung dienen können ([Kompetenzen Unterrichtspraxis](#)).
- Die Note jeder einzelnen Lehrprobe wird unmittelbar nach der Lehrprobe von der [Prüfungskommission](#) festgelegt. Der Vorsitzende eröffnet auf Wunsch die Note und auf Verlangen auch die tragenden Gründe.

## Hinweise zur Durchführung einer Lehrprobe

- Der Referendar erstellt für den Lehrprobenzeitraum einen [Themenverteilungsplan](#), den er zusammen mit dem Stundenplan an die Mitglieder der [Prüfungskommission](#) versendet.
- Am dritten Werktag vor der Lehrprobe erfolgt über die Ausbildungsschule die [Ankündigung](#) der Lehrproben.
- Am Tag der Lehrprobe ist der Referendar von der Teilnahme an Seminar- und Schulveranstaltungen befreit. Dies gilt auch für die sonstigen Unterrichtsstunden des Referendars am Tag der Lehrprobe.
- Der [Unterrichtsentwurf](#) wird spätestens 30 Minuten vor Beginn der Lehrprobe im Sekretariat der Ausbildungsschule hinterlegt.
- Im Anschluss an die Lehrprobe erhält der Referendar auf seinen Wunsch hin Gelegenheit, zum Ablauf des Unterrichts aus seiner Sicht Stellung zu nehmen. Eine Stundenbesprechung, wie in den beratenden Unterrichtsbesuchen mit dem Ausbilder üblich, ist jedoch nicht vorgesehen.
- Der Prüfungsvorsitzende eröffnet auf Wunsch des Referendars die Note und auf Verlangen des Referendars auch die tragenden Gründe.

## Weitere Hinweise zu den Lehrproben

[Leihklasse in der Lehrprobe](#)



[Prüfungskommission - Prüfer, Fremdprüfer, Vorsitzender](#)

## Verteilung der Lehrproben

Mindestgrößen von Klassen für die Lehrprobe

Themenverteilungsplan und Stundenzahl im Lehrprobenzeitraum



Ankündigung der Lehrprobe

Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe

Doppelstunde in der Lehrprobe

Dienstbefreiung für die Lehrprobe im dritten Fach

## Verfahren bei Nichtbestehen einer Lehrprobe

Wird eine Lehrprobe nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann dieser Prüfungsteil entsprechend [§ 27 GymPO II](#) einmal wiederholt werden. Alle weiteren Prüfungen werden entsprechend dem Prüfungsplan durchgeführt. Zur Klärung des weiteren Vorgehens für die Wiederholung der nicht bestandenenen Lehrprobe ist ein Gespräch mit der Seminarleitung zwingend erforderlich.

From: <https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/> - SeminarWiki K23

Permanent link: <https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:pruefung:unterrichtspraxis:start?rev=1507111093>

Last update: 2017/10/04 09:58

